

Beschlüsse des wfv-Vorstands vom 10. Dezember 2022 und 9. Juni 2023



28. Juni 2023

I. Beschluss zur vorläufigen Ordnungsänderung:

Der Vorstandsvorstand hat die nachstehenden Ordnungsänderungen am 9. Juni 2023 gemäß § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag beschlossen. Die Ordnungsänderungen treten zum 1. Juli 2023 in Kraft.

wfv-Spielordnung

§ 48 Nr. 1 S. 1 wird geändert:

1. Bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren und Frauen können bis zu ~~vier~~ **fünf** Spieler ausgetauscht werden.

Die Ausnahmegenehmigung des § 42 Nr. 8 für die mit der Spielklassenstrukturreform tangierten Bezirke wird bis zum Spieljahr 2026/27 verlängert.

In den Spieljahren 2022/23 ~~und 2023/24~~ **bis 2026/27** gilt:

Die Normalzahlen der Staffeln, die vom Verbandsspielausschuss im Einvernehmen mit den Bezirken rechtzeitig vor Spieljahresbeginn festgelegt werden, dürfen in den Spieljahren 2022/2023 ~~und 2023/2024~~ **bis 2026/27** nicht über/oder unterschritten werden. Würde die Normalzahl – gleich aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Vereine mehr ab, als die Normalzahl überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Der Verbandsspielausschuss kann im Bedarfsfall Ausnahmen von den Vorgaben der Nrn. 6, 7 und 11, z. B. auch die Aussetzung der Relegation, rechtzeitig vor Spieljahresbeginn beschließen.

wfv-Jugendordnung

§ 29 Nr. 1 S. 1 wird geändert:

1. Bei allen Jugendspielen (ausgenommen D-, und E- sowie D- und E-Juniorinnen) können während der vollen Spieldauer (einschließlich einer etwaigen Verlängerung) ~~vier~~ **fünf** Spieler ausgetauscht werden.

wfv-Schiedsrichterordnung

Ein neuer § 15a wird aufgenommen:

Entschädigung für Schiedsrichter- Beobachter und -Coaches § 15a

Die Schiedsrichter-Beobachter und -Coaches erhalten neben dem Ersatz ihrer Fahrtkosten (§ 8 Nr. 2 FinO) eine Entschädigung, die der Vorstandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsschiedsrichterausschusses festlegt.

Die Entschädigungen für die Schiedsrichter-Beobachter sowie -Coaches werden ab der Spielzeit 2023/24 wie folgend festgelegt:

- Spiele in überbezirklichen Spielklassen: 25 EUR
- Spiele bis zur Bezirksebene: 20 EUR

II. Beschluss zu den Schiedsrichter-Faktoren:

Der Vorstandsvorstand hat die Faktoren zur Berechnung der Geldbuße für die „Nichtstellung von Schiedsrichtern“ gemäß § 64 (V) wfv-RVO für das Spieljahr 2023/24 am 10.12.2022 wie folgend festgelegt:

Faktor 1

(Gesamtzahl gestellter Schiedsrichter)

Kein anrechenbarer Schiedsrichter:	2,8
Ein anrechenbarer Schiedsrichter:	1,9
Mehr als ein anrechenbarer Schiedsrichter:	1,9

Faktor 2

(Spielklassenzugehörigkeit der 1. Herren-Mannschaft)

Bundesligen, 3. Liga, Regionalliga:	4
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga:	2
Bezirksliga bis Kreisliga C:	1
Ohne Herrenmannschaft:	1